

Kleine Anfrage 8/1102

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

Wasserwehren in Thüringen

Nach § 55 des Thüringer Wassergesetzes haben Gemeinden einen Wasserwehrdienst einzurichten und erforderliche Hilfsmittel bereitzuhalten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Hochwasser gefährdet sind. Der Wasserwehrdienst kann auf Feuerwehren übertragen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Wasserwehren betreffend Risikogewässer an welchen Standorten gibt es aktuell in Thüringen und wie hat sich ihre Anzahl seit dem Jahr 2022 entwickelt?
2. Welche der Wehren werden durch die Gemeinde selber und welche werden durch andere, zum Beispiel durch Feuerwehren, betrieben (siehe Frage 1)?
3. Sind für das Jahr 2025 die Gründung weiterer Wehren geplant, wenn ja, wo und wann?
4. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Kommunen, die keine Wasserwehr eingerichtet haben, obwohl sie einen Standort mit Risikogewässer haben und wenn ja, aus welchen Gründen ist nach Kenntnis der Landesregierung keine Gründung erfolgt?
5. Wie viele Anträge auf Erstausrüstung und gegebenenfalls weitere Ausstattungen sind seit dem Jahr 2022 gestellt, bewilligt und warum nicht bewilligt worden (bitte mit Mittelhöhe angeben)?
6. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel für Erstausrüstungen der Wasserwehren ausreichend sind (bitte begründen)?
7. Sind der Landesregierung aktuell Wasserwehren für Gewässer bekannt, die keine Risikogewässer darstellen, wenn ja, wo und warum wurden sie gegründet?

Nadine Hoffmann